

## Bankbrief / -zulassungsbescheinigung Teil II

Soll trotz der Verwahrung des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Bank eine Dienstleistung abgefordert werden, für die die Vorlage des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich ist, so ist diese(r) durch den Kunden von der Bank anzufordern.

Die Bank wird den Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II an die Zulassungsbehörde senden. Erst nach Eingang des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II kann eine Bearbeitung erfolgen.

Die Bürgerämter bieten diese Dienstleistung (Entgegennahme-Verwahrung-Rückgabe(-sendung)) zum Zweck der Außerbetriebsetzung an.

Die Bank benötigt die Anschrift des Standortes der Zulassungsbehörde, an dem der Vorsprachetermin gebucht wurde oder wird, sowie den Zweck. Die Bank entscheidet, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kunden ausgegeben, oder der Bank zurück übersandt wird.

Informationen, ob die Zulassungsbescheinigung bereits bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist, erhalten Sie im [[<https://kfz-portal.berlin.de>|Kfz-Portal der Zulassungsbehörde Berlin]].

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen

### Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

### Gebühren

5,10 Euro - 15,30 Euro je Aufwand

### Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)

### Link zur Online-Abwicklung

<https://kfz-portal.berlin.de>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

# Informationen zum Standort

## Bürgeramt Hohenzollerndamm

### Anschrift

Hohenzollerndamm 177  
10713 Berlin

### Sonstige Hinweise zum Standort

\*Achtung:\*

\* An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

\* Zwei Self-Service-Terminals stehen für die digitale Aufnahme von biometrischen Fotos zur Verfügung.

\* Das Bürgeramt Hohenzollerndamm ist ein reiner Terminstandort!

\* Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich.

\* Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

\* \*Berlin-Pass Erstantrag/Verlängerung:\*

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Für die Dienstleistung ist KEINE Terminvereinbarung notwendig.

\* Auskünfte und Berlinpässe erhalten Sie beim Empfang. Dort sind auch Terminvereinbarungen möglich.

(\*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren

Sie sich auf unserer Homepage  
[<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>].

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr nur mit Termin\*  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin\*  
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin\*

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin\*  
Freitag: 08.00-14.00 Uhr nur mit Termin\*

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

**\*WICHTIGE MITTEILUNG\***

\*Nach § 4 Abs. 1 der Infektionsschutzverordnung gilt für alle Bürodienstgebäude eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht\*

\* \*Der Regelbetrieb wird in den Bürgerämtern schrittweise wieder unter besonderen Schutzmaßnahmen aufgenommen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.\*

\* \*Termine können seit dem 25.05.2020 wieder online und unter der Behördentelefonnummer ?115? gebucht werden. Diese stehen aber nur für Notfälle im sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.\*

\* \*Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per Mail nicht möglich ist.\*

\* Es wird darum gebeten, nur Termine für Dienstleistungen zu buchen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Anmeldungen, sowie Pass- und Personalausweisangelegenheiten, Führungszeugnisse und Führerscheinangelegenheiten.

\* Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer

(030) 9029 - 15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist (Mo 8-16 Uhr, Di 10-18 Uhr, Mi 8-13 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr. 8-14 Uhr), um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann.

\* \*Es wird darum gebeten, sich primär an die Wohnortsbürgerämtern zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.\*

Die Anmeldung einer neuen Wohnung in Charlottenburg-Wilmersdorf in einem der Bürgerämter, ist pandemiebedingt befristet bis zum 31.12.2020, auch schriftlich möglich.

\*Schriftliche Anträge sind an den jeweiligen Wohnbezirk zu richten, in den man gezogen ist!\*

\*Eine schriftliche Anmeldung ist, wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland gezogen sind, NICHT möglich.\*

Folgende Unterlagen müssen \*komplett\* und \*zusammen\* eingereicht werden:

\* Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular

dieses finden Sie online unter

"Anmeldung": <https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

\* Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Wohnungsgeberbestätigung)

oder bei einer Eigentumswohnung, einen Kaufvertrag oder Auszug aus dem Grundbuch

\* Ausweis und Pass von allen anzumeldenden Personen (in Kopie)

per "E-Mail": <mailto:Buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de>

oder per Post an

Bürgeramt

Hohenzollerndamm 177

10713 Berlin

oder

Bürgeramt

Heerstr. 12

14052 Berlin

\*Die Aktualisierung des Personalausweises (elektronisches Speichermedium und Adressaufkleber) wird bei der nächsten Vorsprache in einem Bürgeramt vorgenommen.\*

\* Das Bürgeramt im Halemweg 18 bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

\* Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Im Bürgeramt Hohenzollerndamm und Heerstr. werden ausschließlich Terminkunden bedient.

\* Berlinpässe werden zur Zeit, weder neu ausgestellt noch verlängert. Es ist bei

Verlust, zum Nachweis des Bezugs von Leistungen, der Leistungsbescheid mit sich zu führen. Das Berlin-Ticket S kann mit dem Leistungsbescheid erworben werden.

\* Anwohnergiganten bitten wir schriftlich oder über das Service-Konto Berlin zu beantragen. Ebenfalls schriftlich beantragen können Sie die Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigungen, Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften, Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünften, Anträge auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines und Wohngeldanträge, Befreiung von der Ausweispflicht.

\* Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

\* Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt Hohenzollerndamm 177, bzw. auch ab dem 02. Juni im Bürgeramt in der Heerstr. 12 abgeholt werden (beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind).

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020